

Konzept

der evangelischen

Kindertagesstätte

„Guter Hirte“

Träger: Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob Köthen

Stand: 11.12.2016

1. Leitbild zur Trägerschaft von Kindertagesstätten

1.1. Erkennungszeichen evangelischer Trägerschaft

Das Besondere am Profil der evangelischen Tageseinrichtung lässt sich ausgehend vom biblischen Hintergrund in den vier Grunddimensionen der Kirche entfalten und auf den Bereich der Kindertagesstätten übertragen.

Die Reihenfolge ist dabei absichtlich gewählt:

- Diakonia, Martyria, Koinonia, Leiturgia - Dienst, Zeugnis, Gemeinschaft und Feier sind die vier Grunddimensionen der Kirche. Sie entfalten sich in den evangelischen Kindertageseinrichtungen situationsbezogen jeweils auf eigene Weise.

1.1.1. In Gemeinschaft leben (Diakonia)

Diakonie als kirchliche Wesensäußerung beschreibt das Handeln der Kirche im Sinne Jesu Christi. Diakonie gründet sich auf Nächstenliebe, die von Jesus Christus vorgelebt wurde und der Kirche aufgetragen ist. Solch ein Handeln orientiert sich an den Schwächsten in der Gesellschaft, tritt solidarisch für ihre Rechte ein und wendet sich helfend und unterstützend den Menschen zu.

Im Blick auf die Kinder bedeutet das:

- Die Mitarbeiterinnen arbeiten auf einer durchdachten, reflektierten und wissenschaftlichen Grundlage. Dabei beziehen sie humanwissenschaftliche Erkenntnisse aus anderen Fachbereichen ein, um die Kinder optimal in ihrer Entwicklung zu begleiten.
- Die Mitarbeiterinnen nehmen die unterschiedlichsten Lebenswelten, aus denen Kinder kommen, wahr, erkennen sie an und bieten Perspektiven zur Entwicklung eigener Lebens- und Kindheitsentwürfe.
- Die Mitarbeiterinnen nehmen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit als Gottes wertvolles Geschöpf und Ebenbild bedingungslos an – ohne Ausgrenzung von Behinderung, Herkunft, Hautfarbe oder Glaubensrichtung.
- Die Mitarbeiterinnen treten – getragen vom christlichen Menschenbild – für eine gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern ein. Dabei setzen sie sich für eine ergänzende pädagogische und therapeutische Unterstützung behinderter Kinder ein.
- Die Mitarbeiterinnen nehmen Kinder mit ihren Fähigkeiten, Fragestellungen und ihrer Kreativität ernst und schaffen Raum, Zeit und personelle Ressourcen, um ihre Aktivitäten zuzulassen, zu fördern und zu unterstützen.
- Die Mitarbeiterinnen setzen die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern um.

Im Blick auf die Eltern und Familien bedeutet das:

- Die Einrichtung bietet verlässliche familienunterstützende und –ergänzende Angebote, die sich am Bedarf von Familien orientieren.
- Die Einrichtung setzt die Beteiligung und Mitbestimmung der Eltern um.

Im Blick auf die Mitarbeiterinnen bedeutet das:

- Die Mitarbeiterinnen bilden eine Dienstgemeinschaft. Einrichtungen und Träger nehmen die Situation ihrer Mitarbeiterinnen wahr und unterstützen sie.
- Die Einrichtung bietet verlässliche und qualifizierte Arbeitsplätze für Erzieherinnen sowie für Praktikantinnen in Ausbildung und im Anerkennungsjahr.

1.1.2. Vom Glauben erzählen (Martyria)

Die Einrichtung will Glaube wecken. Christliche Verkündigung ist dabei von der Geh-Struktur (Matthäus 28,19: „Geht hin“) geprägt: Sie geht auf den Menschen zu, ohne sie zu bedrängen.

Gelebter, fröhlicher, freier, fragender, zweifelnder und offener Glaube an Gott trägt Kinder und Familien, hilft, Krisen und Übergänge zu bewältigen und leitet zu einem verantwortlichen Handeln in der Gesellschaft an.

Im Blick auf die Kinder bedeutet das:

- Religiöse Erziehung wird nicht additiv zu anderem pädagogischen Handeln hinzugefügt, sondern als integraler Bestandteil der alltäglichen pädagogischen Arbeit praktiziert.
- Die Kinder der Kita lernen die Sprache des Glaubens kennen und mit Symbolen und Bildern des Glaubens umzugehen.
- In der Kita gehören biblische Geschichten, christliche Feste und religiöse Rituale zum Alltag, um die Bedeutung und die Kraft des Glaubens für die Lebenssituationen der Kinder zu erschließen.
- In der Einrichtung werden Fragen und Zweifel und andere Glaubensvorstellungen zur eigenen religiösen Identität gesehen.

Im Blick auf die Familien bedeutet das:

- Familien fühlen sich durch die Arbeit der Einrichtung in ihrer jeweiligen Glaubensauffassung akzeptiert.
- Familien erleben die Einrichtung als einen Raum, in dem der Dialog über Lebensfragen angeregt, unterstützt und begleitet wird.
- Familien werden bei der Gestaltung der religiösen Erziehung in der Einrichtung mit einbezogen.

Im Blick auf die Mitarbeiterinnen bedeutet das:

- In unserer Einrichtung können Angehörige aus Mitgliedskirchen der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) eine Anstellung finden. Nichtkirchliche Mitarbeiterinnen in übernommenen Einrichtungen nutzen die Angebote der Evangelischen Kirche zur Fort- und Weiterbildung, die es ermöglichen, eigene Zugänge zum Glauben zu finden und sich mit kirchlichen Traditionen auseinander zu setzen.
- Die Mitarbeiterinnen sind offen für die religiösen Fragen der Kinder. Sie bleiben authentisch, indem sie ihrem eigenen Glauben entsprechend antworten.
- Die Mitarbeiterinnen erleben in der religiösen Erziehung Unterstützung durch den Träger und die Kirchengemeinde.

- Die Mitarbeiterinnen begegnen Kindern anderer Religionszugehörigkeiten oder aus konfessionslosen Elternhäusern mit Respekt und Achtung. Sie betrachten den interreligiösen Dialog als gesellschaftlich notwendig und für den eigenen Glauben als Bereicherung.

1.1.3. Das Zusammenleben gestalten (Koinonia)

Der Mensch ist ein soziales Wesen. In er Begegnung mit anderen kommt der Mensch zu sich selbst. Jeder ist auf Gemeinschaft angewiesen. Auch der glaubende Mensch braucht den Austausch, die gegenseitige Ermutigung und die Korrektur.

Im Blick auf die Kinder bedeutet das:

- Die Einrichtung bietet als integraler Bestandteil der Kirchengemeinde einen Ort christlicher Gemeinschaft. Zugleich ist die Kita ein Bereich des sozialen Miteinanders und Lernens, in dem Erfolg und Misserfolg, Streit und Versöhnung, Freude und Schmerz ihren Platz haben.
- Unsere Einrichtung bietet eine Werteerziehung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Sie schließt ausdrücklich den nachhaltigen und bewahrenden Umgang mit der Schöpfung ein.
- In der Vernetzung mit der Kirchengemeinde erfahren Kinder sich als Teil der Gemeinde und der weltweiten Kirche. Sie begegnen Menschen unterschiedlicher Generationen und deren jeweiligen Lebens- und Glaubenserfahrungen.

Im Blick auf Familien bedeutet das:

- Familien lernen in der Kita einen Ort kennen, in dem christliche Wertvorstellungen erkennbar sind.
- Die Einrichtung ermöglicht durch die Vernetzung mit der Kirchengemeinde und anderen kirchlichen oder diakonischen Einrichtungen vielfältige Angebote für die Familien. Die Mitarbeiterinnen informieren bei Bedarf Familien über Möglichkeiten zur Unterstützung und Begleitung in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Im Blick auf die Mitarbeiterinnen bedeutet das:

- Die Mitarbeiterinnen sind eingebunden in die Mitarbeiterschaft der Kirchengemeinde und des Trägers vor Ort.
- Den Mitarbeiterinnen ist bewusst, dass sie in ihrem Umgang miteinander auch als Vorbilder für eine von christlichen Werten geprägten Gemeinschaft angesehen werden.

1.1.4. Die Feier des Lebens (Leiturgia)

Die bedingungslose liebe Gottes zu den Menschen, wie sie sich besonders in der Geschichte Jesu Christi widerspiegelt, begründet die Arbeit in der Kita.

In der Feier christlicher und anderer Feste, in Gottesdienst, Andacht, Stille, Gebet und im Singen religiöser Lieder ist ein auch nach außen deutliches Profil der Kita zu erkennen. Die Feier bringt dabei eine Tiefendimension zum Ausdruck, die den tragenden Grund des Lebens und des Glaubens ausmacht.

Im Blick auf die Kinder bedeutet das:

- In der Feier der christlichen Feste in der Einrichtung lernen die Kinder auf eine anschauliche und ganzheitliche Weise Grunderfahrungen und Geschichten der Bibel kennen.
- Im Wechsel von Alltag und Festtag erleben die Kinder den Rhythmus von Zeit.
- Die Einrichtung pflegt Rituale, die zur sozialen und persönlichen Sicherheit, zu Vertrauen und zur Gelassenheit beitragen.
- In Stille und Gebet kommen die Kinder zur Ruhe, bekommen Zugang zur Spiritualität und erfahren Vergewisserung der Zuwendung Gottes.

Im Blick auf Familien bedeutet das:

- Feste, Feiern und Familiengottesdienste in der Einrichtung sind für Familien eine gute Gelegenheit gemeinsamen Erlebens und Gestaltens.
- Familien werden bei den Feiern, Festen und Gottesdiensten mit einbezogen.
- Familien lernen in der Einrichtung Rituale und Formen von Festen und Feiern kennen, die sie in den Alltag der Familie übernehmen können.

Im Blick auf die Mitarbeiterinnen bedeutet das:

- Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind offen für Rituale, Feste und Formen christlicher Spiritualität.
- Die Mitarbeiterinnen wissen um die besondere Kraft von Ritualen, Festen und gottesdienstlichen Formen für Lebensübergänge (Elternhaus – Kita, Kita – Schule, Umzug, Tod, und Trauersituationen etc.)
- Die Mitarbeiterinnen sind selbst auf Zeiten der Ruhe und Sammlung angewiesen.
- Die Mitarbeiterinnen haben ein Recht darauf, dass ihre persönlichen Festtage (Geburtstage etc.) beachtet und gefeiert werden.

2. Der Träger

Träger der evangelischen Kindertagesstätte „Guter Hirte“ ist die Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob, Hallesche Straße 15 a, 06366 Köthen, Tel. 03496/214157.

3. Zusammenarbeit mit Familien

3.1. Anmeldung und Erstkontakt

Mit einer Anmeldung signalisieren Eltern die grundsätzliche Bereitschaft, ihr Kind in dieser Kindertagesstätte betreuen zu lassen. Rechtsverbindlich wird eine Anmeldung jedoch erst mit der Aufnahme des Kindes (Unterschrift unter Betreuungsvertrag) in der Kindertagesstätte.

3.2. Aufnahmegespräch

Im Aufnahmegespräch erhalten Eltern alle für sie wichtigen Unterlagen und Informationen. Mit der Unterschrift des Betreuungsvertrages von Eltern und Einrichtungsleitung wird die Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte rechtsgültig.

3.3. Vereinbarung zur Eingewöhnungszeit

Der Beginn einer institutionellen Betreuung ist für Kinder ein entscheidender Wechsel, der bedeutet: „Ich bin von zu Hause und von Mama und Papa getrennt. Andere Kinder und Erwachsene begegnen mir.“ An diese und andere Situationen muss sich ein Kind mit dem

Eintritt in den Kindergarten erst einmal gewöhnen. Und dieses sich „Eingewöhnen“ wird von Kind zu Kind unterschiedlich sein. Jedes Kind entwickelt darin einen eigenen Zeitrhythmus, welcher von den Erzieherinnen und Eltern berücksichtigt werden muss. Minimal sollte jedoch eine Woche Eingewöhnungszeit in dem Aufnahmegespräch vereinbart und geplant werden. In der Eingewöhnungsphase kann das Kind langsam und seiner Geschwindigkeit angemessen in Kontakt zu anderen Kindern und Erzieherinnen kommen. Auch für die Eltern ist der Schritt des „Loslassens“ nicht immer einfach. Sie brauchen das Vertrauen, dass ihr Kind während ihrer Abwesenheit gut betreut und aufgehoben ist. Um dieses Vertrauen aufbauen zu können, ist die Eingewöhnungsphase eine gute Grundlage. Die Eltern können ihr Kind im Zusammenspiel mit anderen Kindern erleben und Fragen zum Kindergartenalltag stellen. Jeder Eingewöhnungstag sollte mit einer kurzen Auswertung zwischen der Erzieherin und der Bezugsperson des Kindes enden. Dabei sollten auch Verabredungen für den nächsten Tag getroffen werden (z.B. stundenweise Staffelung der Abwesenheit der Eltern)

3.4. Abmeldung/Kündigung

Genauso wichtig wie die Aufnahme in eine Gruppe ist die Verabschiedung aus dieser. Auf eine Verabschiedung hat jedes Kind ein persönliches Recht. Die Gestaltung des Abschiedsrituals sollte mit dem Kind und den Eltern besprochen werden. Die Kündigungsgründe und –fristen seitens der Eltern und des Trägers sind im Betreuungsvertrag geregelt.

3.5. Kuratorium

Eltern werden als Erziehungspartner in der Kita gesehen, die die Arbeit in der Kita unterstützen und bereichern und das Recht haben, an Entscheidungen der Kindertagesstätte mitzuwirken.

Einzelheiten dazu finden sich im § 19 KiFöGLSA.

Die Vertreter des Elternrates sollten allen Eltern bekannt gemacht werden. In diesem Fall hat sich eine öffentliche Dokumentation in Form eines Aushanges des Elternrates bewährt. In dem Aushang sollten folgende Informationen enthalten sein:

- Name
- Name des/der Kindes/r und dessen Gruppe
- Foto
- Erreichbarkeit

3.6. Elternabende/Elternnachmittage

Im Herbst jedes Jahres findet ein gemeinsamer Elternabend aller Eltern der Kita statt, in dem über aktuelle Ereignisse und Vorhaben informiert wird.

Desweiteren sollten mindestens dreimal jährlich Gruppenelternabende bzw. –nachmittage von der Gruppenerzieherin initiiert werden. Diese können gemeinsam von den Erzieherinnen und Elternvertretern vorbereitet werden. Die inhaltliche Gestaltung von Elternabenden oder –Nachmittagen ist am tatsächlichen Bedarf zu orientieren.

4. Schließzeiten

Schließzeiten dienen der Qualitätssicherung der Kindertagesstätte und haben sich in vielen Einrichtungen bewährt. Sie können einen längeren Zeitraum (z.B. zwischen Weihnachten und Silvester; in den Sommerferien etc.) aber auch nur einen Tag (Brückentag) umfassen.

Bei der Durchführung von Schließzeiten sind strukturelle Voraussetzungen seitens der Kindertagesstätte zu erfüllen.

Diese wären:

- Schließzeiten finden in einem festen Rhythmus statt.
- Sie werden mindestens ein Jahr im voraus bekannt gegeben.
- Eltern wird bei Bedarf eine Ausweicheinrichtung oder eine Auffanggruppe angeboten.
- Generell sind Schließzeiten mit dem Kuratorium zu besprechen und mit diesem bei Problemen nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Schließzeiten dienen dem effizienten Personaleinsatz und zahlen sich in der pädagogischen Qualität aus. Einer permanenten Unterbesetzung des Personals kann durch eine gemeinsame Urlaubsregelung entgegen gewirkt werden und damit die pädagogische Qualität erhöht werden.

Anstehende Reparaturarbeiten an und in der Einrichtung können ohne Beeinträchtigung der Kinder durchgeführt werden.

Brückentage können zu gemeinsamen Fortbildungen des Teams genutzt werden.

5. Bildung und Erziehung

5.1. Entwicklungsprozesse begleiten und unterstützen

Bildung ist die tätige Auseinandersetzung eines Individuums mit der Welt, welche vom Kind ausgeht und von diesem aktiv gestaltet wird. Dabei sind Individualität und Sozialität gleichermaßen eingebunden. Durch das selbstbestimmte Tätigwerden und das Einbeziehen von Individualität in den Bildungsprozess ist Bildung als offener und unabschließbarer (lebenslanger) Prozess zu verstehen. Erfolgreiche Bildungsprozesse benötigen entwicklungsgerechte Angebote, die die Perspektive des Kindes berücksichtigen und alle Bereiche des Lebens erfassen. Neben der Aneignung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten umfasst Bildung auch die Entwicklung von Wertvorstellungen und die eigene Positionierung zur Religion.

Bildung und Erziehung stehen in einem wechselseitigen Verhältnis. Während Bildung vorwiegend den Prozess der aktiven Aneignung beschreibt, stellt Erziehung eher die Gestaltungsräume von Bildungsprozessen dar und betont damit stärker die Perspektive der Erzieherinnen bzw. Erwachsenen. Um sinnvoll zu sein, setzt der Begriff der Erziehung dabei immer absichtsvolles Handeln des Erziehenden gegenüber den Kindern voraus. Ein Großteil des Hineinwachsens in eine Gemeinschaft mit ihren Werten und Regeln geschieht unwillkürlich als Sozialisation. Die in der Erziehung gerade so wichtige Vorbildwirkung wird zum größeren Teil gerade nicht gezielt veranstaltet, sondern vollzieht sich im Leben und durch das Leben. Die Aufgabenstellung an die Erzieherin besteht darin, im Unterschied zu Eltern über diese Prozess Kenntnis haben zu müssen, um sie reflektieren und bewusst gestalten zu können.

Indem das Hineinwachsen in Wertesysteme und das Erwerben von sozialen Kompetenzen wie Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit als Prozess der (Selbst-)Bildung verstanden wird, erfährt der Erziehungsbegriff seinen Akzent: Es geht bei der Erziehung nicht darum, das Kind auf vorgesehenen Wegen in die Welt einzuführen, sondern darum, auf seinen Bildungsdrang einzugehen, um ihm Selbstbildung möglichst umfassend und vielseitig zu ermöglichen. Übergeordnetes Ziel bleibt dabei die Entwicklung zur gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen – freilich auch kenntnisreichen – Persönlichkeit.

Dabei ist die Gestaltung der Beziehungen der Erwachsenen untereinander ein wichtiger Faktor. Nur bei einem wertschätzenden Umgang der Erzieherinnen untereinander sowie zwischen den Erzieherinnen und den Eltern der Kinder kann sich in der Kindertagesstätte eine Atmosphäre entwickeln, in der die Kinder sich interessiert und intensiv den sie betreffenden und interessierenden Bildungsbereichen zuwenden können.

5.1.1. Das Bild vom Kind

Das Bild vom Kind ist die Grundlage für die Gestaltung pädagogischer Prozesse. Jedes Kind ist ein einmaliges Geschöpf Gottes, das sich vom ersten Tag seines Lebens an aktiv und selbstbildend mit der Welt auseinandersetzt. Dabei entwickeln sich sämtliche Fähigkeiten in Wechselbeziehung zur Umwelt.

Als soziale Wesen sind Kinder von Anfang an darauf angewiesen, dass auf sie reagiert wird. Gerade im Elementarbereich lernen Kinder in einer Geschwindigkeit und Komplexität, wie nie wieder im späteren Leben. Bei stetig zunehmenden Informationen sind sie ständig damit beschäftigt, die Welt und ihren Platz darin zu erkunden. Motorische Fertigkeiten, sachbezogenes Wissen und soziale Fähigkeiten wie den Umgang mit Stärken und Schwächen entwickeln sich beim konkreten Tun und vor allem im Spiel.

Damit ist diese erste Lebensphase von der Geburt des Kindes bis zum Schuleintritt eine eigenständige Lebens- und Lernphase von herausragender Bedeutung für die Entwicklung der Persönlichkeit und den Erwerb von Lern- und Sachkompetenzen.

Theologisch-religiöse Sicht

- Jedes Kind ist ein einmaliges und unverwechselbares Geschöpf Gottes.
- Jedes Kind sucht nach eigenen Erklärungen und Weltbildern.
- Jedes Kind entwickelt und verändert Bilder von sich selbst und der Welt, die es umgibt.
- Jedes Kind begegnet seiner Umwelt offen und vertrauensvoll.
- Jedes Kind braucht Rituale, die das Leben strukturieren und Halt geben.
- Jedes Kind ist auf Begleitung, Orientierung, Vertrauen und Trost angewiesen.
- Jedes Kind braucht zum Aufwachsen die Erfahrung des Angenommenseins und der Vergebung.

Psychologisch-physiologische Sicht

- Jedes Kind entwickelt sich selbst, es wird nicht von anderen entwickelt.
- Jedes Kind hat individuelle Stärken und Schwächen sowie ein ihm eigenes Lerntempo.
- Jedes Kind nimmt aktiv lernend Reize und Informationen seiner Umgebung auf und formt sie entsprechend seiner Altersstufe und seines Entwicklungsstandes um.

- Jedes Kind ist von Anfang an ein eigenständiger Mensch, der sich individuell mit Personen und Dingen seiner Umgebung auseinandersetzt.
- Jedes Kind sucht nach Halt gebenden Strukturen, z.B. durch Regeln, Normen, Rituale und Grenzen.
- Jedes Kind geht eigenen Fragen nach und sucht nach Lösungen.
- Jedes Kind ergreift auf eigene Initiative hin jede Chance, sich mehr Wissen zu verschaffen.
- Jedes Kind braucht die Zeit vor dem Schuleintritt als eigenständige und besondere Lebens- und Lernphase.
- Jedes Kind bildet sich selbst durch konkrete Handlungen und sinnliche Erfahrungen.

Soziale Sicht

- Jedes Kind erwirbt soziale Fähigkeiten wie den Umgang mit Stärken und Schwächen beim konkreten Tun und in der Gemeinschaft mit anderen.
- Jedes Kind entwickelt seine geistigen Fähigkeiten in Wechselbeziehung zu seiner Umwelt.
- Jedes Kind begegnet der umgebenden Welt mit Offenheit und Neugier und versucht mittels dieser Informationen die Welt und seinen Platz darin zu erkunden.
- Jedes Kind braucht stabile Bezugspersonen als Begleiter und Impulsgeber.
- Jedes Kind braucht eine anregende Umwelt, die vielfältige Möglichkeiten zum ganzheitlichen Lernen bietet.
- Jedes Kind sucht nach Anerkennung und Unterstützung.
- Jedes Kind macht im Elementarbereich Erfahrungen, die auf künftige Herausforderungen vorbereiten (z.B. Übergang Kita – Grundschule, Umgang mit Konflikt- und Konkurrenzsituationen).

5.1.3. Das Spiel

„Der Mensch erobert und reflektiert seine Welt zuerst durch Spiel (...) Kinder spielen, weil sie sich entwickeln, und sie entwickeln sich, weil sie spielen.“

Im Spiel wird die kindliche Sicht der Welt als Rekonstruktion dargestellt wie in einem Spiegel, womit das Spiel sowohl einen lebenspraktischen als auch einen heilsamen Effekt bekommen kann. Die eigene Lebenssituation wird im Spiel verarbeitet und kreativ weiter entworfen. Die Inhalte des Spiels werden bestimmt durch eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Nachahmung der Umgebung. Alltägliche Ereignisse werden eingebracht, unabhängig von der individuellen Bewertung der einzelnen Situation. Eine wichtige Aufgabe der Erzieherinnen ist, die kindliche Spielfähigkeit zu unterstützen und das Spiel als eine Leistung des Kindes zu würdigen. Bei der Entwicklung von Spielfähigkeit erwirbt das Kind wichtige Grundlagen zur Leistungsfähigkeit. Spielen ist als Lernen zu sehen und Spielfähigkeit, welche der Entwicklungslogik jedes einzelnen Kindes folgt, als Voraussetzung für Schulfähigkeit.

Im Spiel finden u.a. individuelle Lernprozesse, Identitätsfindung, Materialerprobung und das Erfassen von Zusammenhängen statt. Spielen als elementarste und umfassendste Lernform initiiert Bildungsprozesse in allen Bildungsbereichen. Da die Art und Weise des Spiels als Selbstoffenbarung des Kindes gesehen werden kann, bekommt die Beobachtung des Spiels einen zentralen Stellenwert in der alltäglichen Arbeit der Erzieherinnen.

Das Spiel der Kinder muss mit großem Interesse und Wertschätzung beobachtet werden, um Impulse für die pädagogische Planung zu bekommen. Mit ihren Anregungen und Angeboten geht die Erzieherin individuell auf die kindliche Aufnahme- und Integrationsbereitschaft ein und beachtet die Reaktion der Kinder.

Da die Spielkultur durch räumliche, materielle, zeitliche und soziale Aktionsrahmen geprägt wird, ist es notwendig, dass die Erzieherin gemeinsam mit den Kindern Regeln und Rituale zum Spiel vereinbart, bei denen Material, Räumlichkeiten, Spielpartner und Zeit Berücksichtigung finden.

Bedingungen für die Kinder

- Das Kind erlebt, dass selbstgewählte Spielthemen respektiert werden.
- Die Kinder legen gemeinsam mit den Erzieherinnen Regeln zur Nutzung von Spielbereichen und Materialien fest.
- Das Kind bekommt ausreichend Zeit, um im Spiel nach Lösungen zu suchen.
- Die Kinder gestalten Spielräume mit.
- Das Kind findet im Bereich der Kindertagesstätte Orte vor, die zum gemeinsamen Spiel anregen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten.
- Das Kind erhält die Möglichkeit, unterbrochenes Spiel fortzusetzen oder einen geeigneten Abschluss zu finden.
- Dem Kind stehen vielfältige Materialien frei zugänglich zur Verfügung.
- Das Kind hat das Recht, seine Spielpartner frei zu wählen.
- Das Kind findet im Bereich der Kindertagesstätte ausreichend Platz zum individuellen Spiel.

Ausstattung und räumliche Bedingungen

- In der Kindertagesstätte finden die Kinder verschiedenste Materialien vor, die zur kreativen Auseinandersetzung mit Bildungsthemen anregen.
- In der Kindertagesstätte sind die Materialien so geordnet, dass sie für Kinder ein überschaubares Ordnungssystem darstellen.
- Die Kindertagesstätte bietet verschiedene Spiel- und Funktionsbereiche für eine Vielfalt von Spielthemen und –inhalten.
- In der Kindertagesstätte sollen die Funktion von Spielbereichen und das Materialangebot je nach aktuellen Themen variieren.
- In der Kindertagesstätte ist das Spielmaterial den Kindern zugänglich. Zum Teil bewegliches Mobiliar ermöglicht die Umgestaltung von Räumen.
- Die Kindertagesstätte bietet Räume für bewegungsreiche Spiele sowie Rückzugsmöglichkeiten.
- Der Gemeindesaal im Gebäude wird für Sportangebote, Feste und Feierlichkeiten sowie unsere Morgenandachten genutzt.

Rolle der Erzieherin

- Die Erzieherin beobachtet das Spiel der Kinder und leitet aus den Beobachtungen ihr pädagogisches Handeln ab.
- Jede Erzieherin schafft eine anregende Spiel- und Bildungsatmosphäre.
- Jede Erzieherin gestaltet ihre Bildungsangebote so, dass spielerisches Lernen möglich ist.

- Jede Erzieherin bereichert bei Bedarf das Spiel der Kinder durch eigene Erfahrungen und Kenntnissen.
- Jede Erzieherin respektiert Strategien und Lösungsansätze der Kinder.
- Jede Erzieherin steht bei Bedarf als Mitspiel-Partnerin zur Verfügung.
- Jede Erzieherin sorgt unter Beteiligung der Kinder für Funktionsbereiche und Materialangebote.
- Jede Erzieherin gibt den Kindern die Gelegenheit, selbständig nach Konfliktlösungen zu suchen.
- Jede Erzieherin respektiert den Selbst-Bildungs-Aspekt bei Kindern und versteht sich als Begleiterin im Bildungsprozess.

5.1.4. Beobachtung und Dokumentation

„Systematische Beobachtung ist die Voraussetzung, um Bildungsprozesse der Kinder wahrnehmen zu können. Dies ist eine wesentliche Aufgabe für Erzieherinnen und der Schlüssel zu jeder Anregung und Förderung.“ (Bildung elementar S. 41)

Im pädagogischen Alltag sind Beobachtungen einerseits hilfreich, um Entwicklungen der Kinder beschreibbar und transparent zu machen. Andererseits sichern bzw. entwickeln sie die Qualität in Kindertagesstätten. Hierzu ist das Festhalten des Beobachteten in einer Dokumentation von größter Wichtigkeit. Die Beobachterin muss sich dessen bewusst sein, dass Beobachtung immer einen subjektiven Charakter hat und von der eigenen Weltanschauung und Interpretation geprägt ist. Eine wertfreie Beobachtung und Dokumentation bedarf längerer und reflektierter Übung. Außerdem geht der Beobachtung meist ein Interesse voraus, bei der im Vorfeld die Rahmenbedingungen geklärt werden müssen.

Alles was beobachtet wurde, muss gesammelt und angemessen dokumentiert werden. Regelmäßige und gute Dokumentation verdeutlicht die Professionalität und Qualität und bietet eine Basis für Zusammenarbeit mit Kolleginnen, Eltern und Fachdiensten. Die Einrichtung entscheidet sich für ein Beobachtungsinstrument. Die Erzieherinnen müssen aber auch ihre eigene Beobachtungspraxis bewusst wahrnehmen, reflektieren und mit der der Kolleginnen vergleichen, um den eigenen Blickwinkel zu erweitern und Emotionen weitestgehend auszuschließen.

Da bei der Beobachtung und Dokumentation große Mengen an persönlichen Daten gesammelt und ausgewertet werden, muss die Einrichtung die Datenschutzgesetze achten. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass jedes Kind ein Recht auf individuelle Wahrnehmung und Förderung hat. Das differenzierte Beobachten von Kindern im Alltag der Kindertagesstätte ist ein grundlegendes Instrument zur Gestaltung gezielter und individueller Bildungs- und Erziehungsarbeit. Beobachtete Kompetenzen, Verhaltensmuster, Spielthemen und Förderungsbedarfe bilden den Ansatzpunkt für pädagogische Interventionen und Bildungsansätze.

5.1.5. Entwicklungsgespräche

In unserer Einrichtung besteht für die Eltern das Angebot, mit den pädagogischen Mitarbeitern regelmäßig Gespräche zum Entwicklungsstand des Kindes zu führen. Diese Gespräche sollen den Teilnehmenden einen tieferen Einblick und Verständnis für die Entwicklung des Kindes und seine besonderen Gaben und Bedürfnisse ermöglichen. Daraus werden die Entwicklung des Kindes unterstützende Maßnahmen abgeleitet. Als

Beratungsgrundlage dienen die in der Einrichtung erstellten Dokumentationen, die es den Personensorgeberechtigten und den pädagogischen Mitarbeitern ermöglicht, die Entwicklung des Kindes im familiären Bereich in Beziehung zu den in der Einrichtung gemachten Beobachtungen zu setzen und geeignete Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Ein erstes Entwicklungsgespräch erfolgt etwa sechs Monate nach Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte. Anschließend finden Entwicklungsgespräche in der Regel einmal im laufenden Kindergartenjahr statt. Entwicklungsgespräche haben beratenden Charakter. Ihre Ausgestaltung basiert auf dem Grundsatz der Bildungsgemeinschaft zwischen Eltern und Mitarbeitern der Kindertagesstätte.

5.1.6. Formen fachlicher Kommunikation

Grundlage pädagogischer Arbeit ist die Kommunikation und Reflexion aller am Prozess beteiligten Fachkräfte zu Einzelfällen und Gruppenprozessen. Dieser Dialog wird in der Dienstberatung stattfinden, in der regelmäßig nach einer im Team vereinbarten Struktur Beobachtungen besprochen und Handlungsoptionen entwickelt werden. Die Struktur stellt eine zielorientierte Auseinandersetzung auf der Sachebene sicher. Als mögliche Form fachlicher Kommunikation werden hier Fallbesprechungen, Kollegiale Beratung und Teamsupervision angeführt.

5.1.6.1. Fallbesprechungen

Fallbesprechungen sind klar auf den Einzelfall fokussierte Besprechungen professioneller Fachkräfte mit den Zielen:

- das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren,
- Erfolge zu bestätigen und /oder Handlungsabläufe zu korrigieren bzw. weiterzuentwickeln,
- sich mit anderen Sichtweisen auseinanderzusetzen und
- im Gespräch mit Kollegen nach geeigneten Maßnahmen und Lösungsansätzen zu suchen.

Fallbesprechungen können innerhalb des Teams stattfinden, oder auch mit Kolleginnen anderer Fachdienste organisiert werden. Bezüglich der Gesprächsinhalte besteht für alle Teilnehmerinnen Schweigepflicht.

Regelmäßig stattfindende Fallbesprechungen werden im Rahmen der Arbeitszeit eingeplant und organisiert. Sie können auch in Form kollegialer Beratung oder in einer Teamsupervision durchgeführt werden.

5.1.6.3. Teamsupervision

Supervision ist eine Form der Praxisanleitung, in der die Sitzungen des Teams durch einen externen, speziell qualifizierten Supervisor mit Hilfe gezielter Interaktionen angeleitet und begleitet werden.

In einer Teamsupervision können Fallbesprechungen zu einzelnen Kindern und zu Gruppenprozessen bearbeitet werden. Ebenso können Teamentwicklung und Konfliktbearbeitung Aufträge einer Supervision sein. In der Supervision werden Prozesse aus der Distanz, also vom unmittelbaren Handlungsdruck befreit, beobachtet und reflektiert. Ziel

von Supervision sind die Entwicklung der eigenen Professionalität mit Blick auf Handlungszusammenhänge, Interpretations- und Bewertungsmuster, um auf dieser Basis Erkenntnisse zu erlangen und Handlungsoptionen entwickeln zu können. Supervision fördert ein Verständnis von Zusammenhängen auf der Meta-Ebene, differenziert die eigene Wahrnehmung und erweitert Reflexionskompetenz und Fähigkeit zur Selbstexploration bei jeder/m Einzelnen. Der Vergleich eigener Sichtweisen mit denen anderer Teilnehmer führt zu alternativen Wahrnehmungen und ermöglicht damit eine Änderung des eigenen Blickwinkels und neue Handlungsoptionen für den Einzelnen.

5.1.7. Selbstverständnis und Haltungen der Erzieherinnen

Erzieherinnen werden täglich ihr allgemeines Fachwissen über kindliche Entwicklung und kindliches Lernen an. Sie gehen auf die besonderen Bedürfnisse, Möglichkeiten, Voraussetzungen, Schwierigkeiten, Begabungen und Fragen der Mädchen und Jungen, für die sie verantwortlich sind, ein. Einzigartig ist diese professionelle Beziehung auch dadurch, dass sie nie von der Erzieherin alleine bestimmt wird. Sie kann überhaupt nur durch Kommunikation und Kooperation entstehen.

Erzieherinnen in unserer Einrichtung benötigen für ihre professionelle Arbeit ein breit gefächertes Fachwissen, das sie mit einer Vielfalt von Methoden anwenden und umsetzen. Um Kinder in ihrem Bildungsprozess fördernd begleiten zu können, versteht sich die Erzieherin selbst als lebenslang Lernende und als Teil einer Bildungsgemeinschaft. Sie strebt einerseits die Ausgewogenheit zwischen dem Anspruch an fundiertes Fachwissen und der Fähigkeit, Ungewissheit in der Gestaltung von Erziehungsbeziehungen auszuhalten, an und reflektiert andererseits ihre Rolle in diesem Prozess. Die Erzieherin ist eine kompetente Ansprechpartnerin für Kinder und Eltern. Sie erkennt die unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Kinder und hilft ihnen, diesen Ausdruck zu verleihen. Außerdem nimmt sie sich Zeit, Problemen und Fragen Beachtung zu schenken sowie das individuelle Lerntempo jedes Kindes zu berücksichtigen.

In die Gestaltung des gemeinsamen Alltags integriert sie bewusst Rituale und christliche Feste. Dabei lässt die Erzieherin in evangelischen Kindertagesstätten unterschiedliche (religiöse) Deutungen und Erklärungsmuster zu und regt zur Auseinandersetzung mit Fragen des Lebens und Glaubens an. Die Erzieherin versteht sich selbst als Begleiterin und Förderin und respektiert die Eigenständigkeit der Kinder, ihre individuellen Lebenssituationen und ihren Drang, Aufgaben selbständig zu lösen. Dabei würdigt die Erzieherin besondere Fähigkeiten und Begabungen und unterstützt bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben.

Sie begleitet jedes Kind auf seinem Weg zur Selbstbestimmung und Gemeinschaftsfähigkeit. Aktuelle und individuelle (Lern-)Themen der Kinder werden durch sie wahrgenommen und wertschätzend gefördert. Die Erzieherin schafft Angebote und Räume, die es jedem einzelnen Kind ermöglichen, zu forschen, zu beobachten, zu experimentieren und mit allen Sinnen wahrzunehmen. An der Planung und Gestaltung von Angeboten lässt sie die Kinder partizipieren. Das gesamte Handeln der Erzieherin in einer evangelischen Kindertagesstätte basiert auf der Grundlage christlicher Werte und sie selbst versteht sich als Teil der christlichen Gemeinschaft, in der jeder Mensch dem anderen gleichwertig ist.

5.2 Religionspädagogisches Grundverständnis

Das christliche Menschenbild

Das christliche Menschenbild hat keine einheitlichen oder normierenden Bedeutungen, es bietet eine Vielfalt von Aspekten, die dem Einzelnen individuell mehr oder weniger wichtig erscheinen. Hier kommt die pluralistische Bedeutung der christlichen Sicht des Menschen zum Tragen. Biblische Erfahrungen werden durch die Vielfalt menschlicher Erfahrungen hindurch wahrgenommen und treten deshalb in vielerlei Facetten ins Bewusstsein jedes einzelnen Menschen. Aus diesem Grund muss ein Gedankenaustausch stattfinden, in dem die Beteiligten sich untereinander auch unterschiedliche Sichtweisen mitteilen können. Es geht nicht um die Suche nach fertigen Wahrheiten, sondern nach immer wieder neuen Erkenntnissen und Entdeckungen. Hinzu kommen unterschiedliche theologische Denktraditionen und konfessionelle Akzentsetzungen. Weil das christliche Menschenbild durch die Vielfalt menschlicher Erfahrungen wahrgenommen wird, stößt es in einzelnen Aspekten bei dem einen auf Zustimmung, bei dem anderen wiederum auf Vorbehalte und Ablehnung. In seinen Grundzügen aber ist es verbindlich. Seine Übereinstimmung mit individuellen Lebenserfahrungen hängt davon ab, wie der Einzelne sie persönlich verarbeitet hat.

Das christliche Menschenbild ist nicht als etwas Fertiges und Abgeschlossenes zu sehen, sondern vielmehr Anlass, immer wieder neue Gesichtspunkte ins Spiel zu bringen: dem Bild eine individuelle neue Gestalt zu geben und die systematisierenden Grundlinien und Grundgedanken durch eigene Erfahrungen und weitere Verknüpfungen mit biblischen Bezügen zu bereichern.

Eine solche Pluralität regt dazu an, auch über die Grenzen der christlichen Überlieferung hinaus zu schauen. Dabei ist zu prüfen, wo sich Übereinstimmungen und Differenzen zu den Menschenbildern anderer Religionen ergeben.

Selbstverständnis des christlichen Menschenbildes

Von Geburt an ist das Verhältnis des Menschen zu seinen Bezugspersonen durch zwei gegenläufige Bewegungen gekennzeichnet: einerseits von der Suche nach der Geborgenheit und Vertrauen, vom Bedürfnis nach liebevollem Angenommensein und umfassender Zuwendung, andererseits von dem Willen zur Selbständigkeit, zur Abgrenzung von den anderen und zum eigenen Handeln. Die Schwierigkeit des Menschseins besteht unter anderem darin, angemessen mit diesen widersprüchlichen Tendenzen umzugehen. Das ist Kindern und Erwachsenen eigen. Problematisch wird es dann, wenn die Grenzen missachtet werden. Sie liegen dort, wo die Selbständigkeit und Selbstbestimmung des Einzelnen beginnt. Wer sie missachtet, läuft leicht Gefahr, über andere zu verfügen oder sie zum Objekt seiner persönlichen Wünsche und Ziel zu missbrauchen. Es gilt aus biblischem Verständnis heraus, diese Grenzen anzuerkennen und anzunehmen.

Der biblisch-christlichen Überlieferung zufolge übersteigt das Vertrauen, das man Gott entgegenbringen kann, das menschliche Vertrauenspotenzial bei weitem. Vertrauen zu Gott lässt sich zwar nicht konkret erfassen, es bietet aber dort Geborgenheit an, wo menschliches Behüten längst an Grenzen stößt. Anstelle von unbedingt zu fördernden Fähigkeiten und Fertigkeiten tritt die Zusage, dass jeder Mensch ein Ebenbild Gottes und als solches befähigt ist, sein Leben zu gestalten. Dies schließt menschliches Zutun zwar nicht aus, überlässt aber das Bedürfnis nach Geborgenheit wie nach Entfaltung solcher menschlichen Fähigkeiten letztendlich dem für uns verfügbaren Wirken Gottes. Auf diese Weise schafft die Bindung an Gott den Raum und die Freiheit, Menschen im Vertrauen und Gottes Nähe und Wirken in ihr eigenes Leben zu entlassen – samt den damit verbundenen Herausforderungen.

Dieser Aspekt kommt besonders deutlich im Segen zum Ausdruck. Religionssoziologische Befunde zeigen, dass Menschen mit ansonsten geringem Bezug zur Kirche und zur christlichen Überlieferung sehr wohl auf Segenszeichen ansprechen. Taufe, Konfirmation, Trauung – im Zentrum dieser feierlichen Ereignisse steht der Segen Gottes, der den Menschen ganz persönlich zugesprochen wird. „Gott beschütze dich, sei dir Vater und Mutter!“ – in solchen menschlichen Analogien wird ein Schutz zum Ausdruck gebracht, der weit über die menschliche Fähigkeit zum Schützen hinausweist: ein Schutz, den wir nicht bestimmen können, sondern auf den wir vertrauen. Segenswort wie „Gott schenke dir, was dein Leben reich macht!“ beschreiben in Analogien zu menschlichen Wünschen, was ein gelungenes Leben ausmacht. Zugleich aber bleibt es Gott überlassen, wann und wie diese Segenswünsche in Erfüllung gehen.

Ohne ein grundlegendes Vertrauen zu sich, zu anderen Menschen und zur Welt, die ihn umgibt, kann ein Mensch sich nicht entfalten. Deshalb reicht seine Suche nach Vertrauen über menschliche Beziehungen hinaus. Im Vertrauen auf Gott findet er Geborgenheit auch jenseits menschlicher Behütung. Immer wieder erzählt die Bibel, wie Gott den Menschen verspricht, sie zu begleiten und ihnen Lebensraum zu bieten. Beziehungen zu Gott sind von dem Grundvertrauen geprägt, dass er vorbehaltlos zu den Menschen hält und sie auch in schwierigen Situationen nicht im Stich lässt.

5.2.1. Der Bildungsauftrag auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes

Religiöse Bildung ist tief im christlichen Menschenbild verwurzelt. Sie ist keine kognitive Traditionsvermittlung, sondern sie dient der metakognitiven Kompetenz von Kindern.

Religiöse Kompetenzen sind nicht typisch für Religion, sondern zugleich auch wichtig zum Leben. Eine Religion, die sich auf die reine Traditionsweitergabe beschränkt, anstatt die zur Verknüpfung von Heute und Morgen erforderlichen Schlüsselkompetenzen zu suchen, würde sich wichtiger Chancen berauben. Eine wesentliche Aufgabe besteht deshalb darin, typische Lebenssituationen von Kindern mit religiösen Vorzügen zusammenzubringen, die in der kirchlichen Tradition verlässliche Ritualisierung erfahren haben. So kann z.B. das Kirchenjahr hierfür einen Schlüssel bieten, wie

- in der Adventszeit die Grundsituation von Hoffen und Erwarten ihre Ritualisierung erfahren hat
- sich in der Passionszeit die Erfahrung von Verletzung, Einsamkeit und Tod verdichtet
- der Osterkreis das Mysterium des Durchgangs durch den Tod ins Leben erfahrbar macht
- insbesondere das Pfingstfest die Erfahrung festhält, dass Religion ein inneres und zugleich Gemeinschaft stiftendes Ereignis ist
- Erntedankfeiern die Vielfältigkeit der naturellen und menschlichen Gaben zum Ausdruck bringen

Wichtig ist, dass Religion nicht nur als Deutungsraum für menschliche Grunderfahrungen erlebt wird, sondern vor allem einen Lebens- und Gestaltungsraum bietet. In der Kindertagesstätte erschließt sich dieser Raum wesentlich weiter hinaus, als nur über die Teilhabe am Kirchenjahr.

Unverzichtbar für das evangelische Profil ist die Orientierung an der Bibel, die auch religionspädagogisch eine besondere Herausforderung darstellt. Biblische Geschichten erweisen sich nicht nur für unsere eigene Tradition als unverzichtbares Kernstück, sie sind

auch eine wertvolle Basis für die Entwicklung kindlicher Fantasie. Kinder, gleich wie jung sie sind, interessieren sich für das, was man „die ewigen Fragen“ nennt. Wer hat die Erde, den Himmel, die Menschen und die Tiere gemacht? Sie denken über Themen wie Gerechtigkeit, den Sinn des Lebens, das „Warum“ des Leidens nach. Kinder sind Philosophen und Gottessucher und als solche ernst zu nehmen. Ein entscheidender Auftrag evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder ist es ein glaubwürdiges Angebot gelebter Religion zu bieten.

5.2.2. Religionspädagogische Umsetzungsebenen

Ebene der Kinder

- Kindern werden beim Erzählen biblischer Geschichten Botschaften des Vertrauens erfahrbar gemacht.
- Kinder hören Geschichten, in denen sie sich mit ihrem eigenen Leben wieder finden.
- Kinder lernen Menschen kennen, die von ihrem Glauben erzählen.
- Kinder erleben Menschen, die aus ihrem Glauben heraus handeln.
- Die Kinder erfahren und besprechen Situationen, in denen Freude an Vergebung und Neuanfang zum Ausdruck kommt.
- Kinder haben den Freiraum, in Gebeten und Gesprächen auch Enttäuschungen Gott gegenüber auszusprechen.
- Kinder erfahren durch biblische Geschichten, dass Gott Menschen helfen kann.

Ebene der Eltern

- Eltern werden angeregt, Botschaften biblischer Vertrauensgeschichten selbst zu entdecken und zu ihren eigenen Erfahrungen in Beziehung zu setzen.
- Eltern werden ermutigt, Glauben mit ihren eigenen Lebensweg zu verknüpfen.
- Eltern erfahren in Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen von der christlichen Verwurzelung ethischer Zielvorstellungen und Verantwortungsbereitschaft.
- Eltern fühlen sich in schwierigen Lebenssituationen und –krisen in der Kita angenommen und erfahren bei Bedarf Hilfe durch seelsorgerliche Angebote.
- Eltern werden eingeladen, sich selbst mit ihren Tdeen in die Gestaltung von gottesdienstlichen Feiern der Kita einzubringen.
- Eltern werden zu Aktivitäten eingeladen, ihren Glauben zu formulieren und ihm Ausdruck zu geben.
- Eltern erleben im Kita-Alltag und bei gemeinsam gestalteten Gottesdiensten Symbole als Ermutigungs- und Hoffnungszeichen.

Ebene der Erzieherinnen

- Erzieherinnen erfahren, dass unterschiedliche religiöse Positionen akzeptiert werden und den Ausgangspunkt für gemeinsames Planen religionspädagogischer Vorhaben bilden.
- Erzieherinnen entscheiden selbst, welche Vermittlung religiöser Überlieferungen sie sich selbst zutrauen.
- Erzieherinnen bereiten biblische Geschichten in eigener Auseinandersetzung vor. Dabei werden Lebensbedürfnisse der Kinder und mögliche Antworten in den Zielsetzungen der Geschichten bedacht.
- Erzieherinnen erfahren, dass in Konfliktlösung und christlicher Grundhaltung thematisiert wird.
- Erzieherinnen erleben, dass Fortbildungen in und außerhalb des Teams zur religiösen Bildung und Erziehung bei ihren eigenen Erfahrungen und Fragen ansetzen.

- Erzieherinnen bringen sich beim Gestalten christlicher Feste mit ihren Ideen und Fähigkeiten ein.
- Erzieherinnen erleben im Kita-Alltag Raum, um ihre eigenen Glaubensfragen zu formulieren und Unsicherheiten auszusprechen.
- Erzieherinnen erfahren Angebote und Rituale um ihren eigenen Glauben zu stärken.

Ebene des Trägers

- Trägervertreter planen religionspädagogische Vorhaben mit und stehen als Ansprechpartner für theologische Fragen zur Verfügung.
- Der Träger würdigt und unterstützt religionspädagogische Projekte.
- In der Trägerkonzeption ist der religionspädagogische Auftrag der Kita fest verankert.
- Theologische und pädagogische Themen finden eine altersspezifische Vermittlung.
- Der Träger nutzt die Möglichkeit Erzieherinnen als Expertinnen für religiöse Bildung im Vorschulalter zu befragen.
- Dem Träger ist bewusst, dass Gottesdienstbesuche nicht als Maßstab für Religiosität von Kindern und Erwachsenen betrachtet werden können.
- Der Träger ermöglicht Erzieherinnen und Kindern das Mitgestalten von kirchengemeindlichen Räumen und Angeboten der Gemeinde.

Ebene der Kita

- Kindertagesstätten setzen religionspädagogische Zielvorstellungen in Bezug zu den Kinderrechten der UNO.
- Kindertagesstätten berichten in der Öffentlichkeit von religionspädagogischen Erfahrungen, Projekten und Erkundungen der Kinder.
- Kindertagesstätten dokumentieren die Aussagen von Kindern über ihr Staunen angesichts des Nichtverstehbaren und Geheimnisvollen in unserer Welt.
- Kindertagesstätten achten auf einen sorgsam Umgang mit den Ressourcen der Natur und setzen dies in Bezug auf die christliche Grundorientierung.
- Kindertagesstätten beschreiben und reflektieren in regelmäßigen Abständen ihre religionspädagogische Arbeit.

5.3. Bildungsbereiche

Die nachfolgenden Bildungsbereiche sind dem Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ entnommen.

- Sprache und schriftsprachliche Bildung – Kommunikation, Sprache(n) und Schriftkultur
- Motorische und gesundheitliche Bildung – Körper, Bewegung, Gesundheit
- Naturwissenschaftliche und technische Bildung – Welterkundung und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen
- Mathematische Bildung – mathematische Grunderfahrungen
- Musikalische Bildung
- Künstlerisch gestaltende Bildung – Ästhetik und Kreativität
- Soziokulturelle, moralische und religiöse Bildung – (inter-)kulturelle und soziale Grunderfahrungen

5.4. Diversität und Integration

5.4.1. Integration von Kindern mit Behinderung

Jedes Kind bildet und entwickelt sich auf individuelle Weise. Dazu braucht es unterschiedliche, mehr oder weniger intensive Unterstützung und Förderung. Heilpädagogische Hilfe erhält das Kind nach Möglichkeit in der integrativen Gruppe der Tageseinrichtung, damit die Hilfen im unmittelbaren Bezug zum Alltag und seinen Anforderungen erlebt werden können. Entsprechend des Bedarfes des Kindes und der geltenden gesetzlichen Bestimmungen kann weitere therapeutische Unterstützung hinzugezogen werden.

Die intensive Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und die interdisziplinäre Kooperation zwischen Pädagogen und Therapeuten sind entsprechend des Bedarfes der Familien individuell zu gestalten. Neben der Förderung und Betreuung des einzelnen Kindes ist ein wesentlicher Schwerpunkt die Beratung und Begleitung der Eltern/Sorgeberechtigten.

Finden die Therapiemaßnahmen in der vertrauten Umgebung der Einrichtung statt, bietet sich die Möglichkeit, therapeutische Situationen optimal in Alltagssituationen des gemeinsamen Lebens in der Kindergruppe einzubinden. Künstlich geschaffene und häufig separierende Therapiestunden können damit vermieden werden.

Ein Miteinander entsteht jedoch nur durch Transparenz. Beim gemeinsamen Spielen und Arbeiten mit dem jeweiligen Kind können sowohl professionelle Fachkräfte als auch Eltern/Sorgeberechtigte von- und miteinander lernen und die individuelle Förderung gemeinsam optimieren. Darüber hinaus muss Raum für interdisziplinäre Gespräche zwischen den beteiligten Fachkräften geschaffen werden.

Inhalte der interdisziplinären Gespräche sollten sein:

- Gegenseitige Information und Beratung
- Anregungen zu Entwicklungsprozessen
- Vermittlung von weiteren pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Angeboten
- Absprachen und Anleitung zu aktuellen Fördermaßnahmen.

Die Individualität jeden Kindes steht dabei immer im Mittelpunkt der Bildung, Betreuung und Förderung.

Über die Entwicklung der Kinder mit Integrationsstatus sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Förderpläne zu erstellen und regelmäßige Dokumentationen anhand von Beobachtungs- bzw. Entwicklungsbögen zu führen. Die Dokumentation ist notwendig, um dem Status entsprechend Förderung zu erhalten und hilft Pädagogen und Therapeuten bei der Reflexion ihrer Arbeit. Sie dient darüber hinaus als Gesprächsgrundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Der Förderplan ist ein Instrument, um die individuellen Entwicklungsziele für das Kind in der Kita zu formulieren und beabsichtigte Methoden zu fixieren. Der Förderplan enthält die pädagogischen, sozialen und therapeutischen Zielsetzungen für die nächste Zeit (in der Regel halbjährlich). Er wird auf der Grundlage des Entwicklungsberichtes erstellt und regelmäßig nach gesetzlichen Vorgaben fortgeschrieben.

Der Förderplan richtet sich an den Stärken und Ressourcen des Kindes aus und berücksichtigt seinen individuellen Bedarf. Ausgehend vom persönlichen Entwicklungsverlauf des Kindes wird die Fortschreibung des Förderplanes als Prozess begriffen, der ständigen Veränderungen

unterworfen ist. Grundlegend ist hierbei, die Autonomie des Kindes zu stärken und seine Beziehung zur Lebensumwelt zu stabilisieren.

5.5. Interkulturelle Erziehung – Integration von Kindern mit Migrationshintergrund

In einer Gesellschaft, die gekennzeichnet ist von unterschiedlichsten sozialen, kulturellen und ökonomischen Bedingungen ist interkulturelle Erziehung ein Beitrag zum friedlichen Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunftsländer, Religionen und Kulturen. Lebensentwürfe Einzelner, ihre allgemeine Haltung zum Sein sowie die Gestaltung des Alltags nehmen sehr unterschiedliche Formen an, denen Kinder offen und neugierig gegenüberstehen. Diese Neugier gilt es zu erhalten und zu fördern. Hier setzt interkulturelle Erziehung an, in dem sie von der Gleichwertigkeit der Menschen und ihrer Kulturen ausgeht, Gemeinsamkeiten sucht und Unterschiede respektvoll aufzeigt. Interkulturelle Erziehung lässt sich nicht in der Form eines Projekts planen und durchführen. Sie setzt eine positive Grundhaltung gegenüber dem Sosein jedes einzelnen Menschen in seiner Einzigartigkeit voraus, die als Basis der pädagogischen Arbeit die Grundlage für die Gestaltung des Alltags bildet. Jedes Kind wird in unserer Einrichtung unabhängig von seiner Nationalität, Religion, Kultur, Hautfarbe und sozialer Herkunft als Mensch mit individuellen Gaben angenommen und wertgeschätzt. Die Kulturen der Völker sind in allen Lebensbereichen im Alltag präsent. Erzieherinnen der Kita tragen in ihrer Arbeit kultureller, religiöser und sprachlicher Vielfalt Rechnung. Sie beziehen z. B. Feste verschiedener Religionen in ihren Alltag ein und stimmen die materielle Ausstattung auf die Bedürfnisse und Vorgaben verschiedener Kulturen ab. Dabei knüpfen sie an den Lebensgewohnheiten der Kinder an, bevor sie mit ihnen gemeinsam die Vielfalt erkunden.

Im Blick auf eine gelingende Elternarbeit stehen Erzieherinnen in Kita's vor der Herausforderung, über die Barriere der verschiedenen Sprachen hinweg mit den Eltern in Kontakt zu kommen, diesen zu halten und gemeinsam mit den Eltern Sprachbarrieren abzubauen. Im Nationalen Integrationsplan haben Bund, Länder und Kommunen sich zu Maßnahmen verpflichtet, die die Integration von Menschen verschiedener Nationalität fördern sollen. Integration durch Bildung ist dabei als Arbeitsauftrag für Kita's formuliert worden. Bildung ist der entscheidende Schlüssel zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration. Der sichere Umgang mit der deutschen Sprache ist Voraussetzung dafür. Bildung ist die wichtigste Ressource für gelingende Integration.

Kinder mit Migrationshintergrund erlernen in der Kita die erste Fremdsprache und bringen ihre Muttersprache in den Gestaltungsprozess mit ein. Diese wird als Gabe wertgeschätzt, die in Verbindung mit der neu erlernten deutschen Sprache maßgeblich die Entwicklung der eigenen Identität beeinflusst. Durch das Erlernen der deutschen Sprache werden Grundlagen für den späteren Schulerfolg und das Verständnis für die deutsche Kultur gelegt.

Die Erzieherinnen tragen den interkulturellen Ansatz, der konzeptionell verankert wird, mit. Durch Selbstreflexion machen sie sich ihre kulturellen Prägungen bewusst und erkennen und bearbeiten daraus entstehende Vorurteile konstruktiv.

5.6. Generationsübergreifende Aktivitäten

Durch generationsübergreifende Arbeit, welche pädagogisch initiierte Begegnungen zwischen verschiedenen Altersgruppen bedeutet, soll der Dialog zwischen den Generationen gefördert

werden. Das heißt, dass Menschen unterschiedlichsten Alters, mit verschiedenen Lebenserfahrungen, Meinungen, Wahrnehmungsweisen und Wertvorstellungen kontinuierlich aufeinander treffen und Beziehungen zwischen Alt und Jung entstehen. Generationsübergreifende Arbeit soll einen Lernprozess durch Interaktion bewirken und einen situativen Gewinn für das momentane Leben beider Seiten erzielen. Durch das Schaffen von Begegnungsräumen sollen Distanzen überwunden werden. Für Kinder können dadurch fehlende alltägliche Erfahrungen mit älteren und alten Menschen zumindest ein wenig kompensiert werden. Auch für Senioren kann die generationsübergreifende Arbeit bereichernd sein, da sie der Isolation und Einsamkeit entgegen wirkt und eine Erweiterung ihres sozialen Netzwerkes bedeutet. Jedoch muss man sich bewusst sein, dass solche Begegnungen gut geplant und über längere Zeit aufgebaut werden müssen. Die Begegnungen können in drei Formen stattfinden:

- Senioren tun etwas für die Kinder.
- Kinder tun etwas für die Senioren.
- Beide Generationen tun etwas gemeinsam.

Wichtig hierbei ist, dass es um ein sowohl als auch geht und von den Beteiligten bestmöglich alle drei Formen erlebt werden sollen.

Außerdem muss man wissen, dass intergenerative Arbeit nicht immer und für jeden das passende Angebot ist. Der Kontakt kann auf beiden Seiten auch negative Emotionen auslösen. Hier muss von den Erzieherinnen genau abgeschätzt werden, ob der Kontakt wirklich sinnvoll ist.

Wenn die Rahmenbedingungen sowie räumliche Gegebenheiten stimmen, bedeutet intergenerative Arbeit jedoch oft eine Erhöhung der Lebensqualität sowie eine Unterstützung bei der Bewältigung spezifischer Entwicklungsaufgaben. Wichtig jedoch ist, dass generationenübergreifende Arbeit sorgfältig geplant wird, kontinuierlich stattfindet und die Erwartungen im Vorfeld nicht zu hoch sind. Intergenerative Arbeit ist kein Selbstläufer, sondern ein anspruchsvolles Unterfangen, welches eine hohe Personalkompetenz und viel Bereitschaft erfordert.

5.7. Übergang von der Kita zur Schule

Der Übergang von der Kita zur Grundschule ist eine besondere Situation, bei deren erfolgreichen Gestaltung Kinder, Eltern, Kindertagesstätte und Grundschule kooperieren müssen. Bei allen Kooperationsbestrebungen ist es von großer Bedeutung, dem Kind einen gelingenden Übergang zu ermöglichen und somit Lernfreude und Wissbegier zu stärken, um positive Entwicklungen auf die individuelle Bildungsbiografie wirksam werden zu lassen. Es ist zu beachten, dass es nicht darum gehen darf, das Kind für die Schule fähig zu machen, sondern dass sich ein konstruktiver Prozess vollzieht, bei dem auch die Schule die Aufgabe hat, individuell „kindfähig“ zu sein. Während Kita und Familie dafür verantwortlich sind, Basiskompetenzen an die Kinder zu vermitteln, hat die Schule die Aufgabe, diese Kompetenzen zu wertzuschätzen und weiterzuentwickeln. Die Kooperation zwischen beiden Beteiligten ist für alle lohnenswert. Die Kinder gewinnen an Selbstvertrauen und Sicherheit und sehen dem Schulanfang mit Vorfreude und Neugier entgegen. Für die Eltern, die dem Übergang zur Grundschule oft mit gemischten Gefühlen gegenüberstehen, bedeutet eine gute Kooperation, dass sie im Übergangsprozess von der Kita und der Grundschule gemeinsam hinreichend informiert und beraten sowie intensiv einbezogen werden, was ggf. bestehende Unsicherheiten vermindert. Erzieherinnen und Lehrkräfte profitieren von dem gemeinsamen Fachaustausch. Durch Einblicke in die Kita, dass zeitige Kennenlernen der Kinder und ihrer

Fähigkeiten sowie dem Dialog mit den Eltern, können Lehrer schon vom ersten Tag an das Vertrauen von Kindern und Eltern gewinnen und an bereits bestehende Rituale anknüpfen.

Bei allen Kooperationsbestrebungen müssen aber auch gesetzliche und strukturelle Rahmenbedingungen einbezogen werden, die auf den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule maßgeblich mitwirken. Obwohl eine Gleichwertigkeit zwischen Kita und Schule zum momentanen Zeitpunkt in Deutschland nicht erkennbar ist, deuten Bildungspläne der einzelnen Bundesländer für den gesamten Elementarbereich auf eine Weiterentwicklung hin, die die Kita als wichtige Bildungseinrichtung wertschätzen und somit einen Schritt in Richtung Gleichwertigkeit bedeuten. Hierzu positioniert sich auch die Bertelsmann Stiftung und wertet die Kita als erste Stufe im deutschen Bildungssystem, welche der Grundschule und nachfolgenden Schulen gleichgestellt wird.

Laut Bertelsmann Stiftung sind beim Übergang von der Kita in die Grundschule folgende fünf Aspekte maßgebend:

- das Kind mit seinen Stärken und Bedürfnissen steht im Mittelpunkt <...>
- Übergänge gestalten ist eine gemeinsame Aufgabe der beteiligten Erwachsenen <...>
- Partnerschaft zwischen Schule und Kita braucht verbindliche Strukturen <...>
- Gemeinsame Qualifikationsgrundlagen erleichtern den fachlichen Austausch und die Kooperation <...>
- Lokale Kooperationen entwickeln und nutzen <...>

6. Fachpersonal

- 1 Heilpädagoge
- 1 Sozialpädagogin
- 9 Erzieherinnen
- 2 Spiel- und Lerntherapeutin
- 1 Koch
- 1 Beiköchin

Kompetenzen des Fachpersonals:

- jeweilige pädagogische Berufsabschlüsse
- religionspädagogische Ausbildung
- verschiedenes Repertoire an Handlungsmustern für das Agieren in verschiedenen Problemsituationen
- Methodenkenntnis (Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau, Situations- und Problemerkennung sowie Problemanalyse aus ganzheitlicher Sicht)
- Jährliche Fort- und Weiterbildungen, Wissenserwerb und Qualifikation durch Fachliteratur
- Monatliche Teamberatung

Einrichtungsübergreifend wird ein Hausmeister und die Verwaltung mit genutzt.

7. Betreuungsumfang

In unserer Einrichtung können derzeit 90 Kinder betreut werden. Davon sind 40 Plätze für die Kinder unter 3 Jahre vorgesehen.

Unsere Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Kinder haben die Möglichkeit 10, 7 und 5 Stunden pro Tag in unsere Einrichtung zu kommen.

Die Halbtagsbetreuung ist nach zwei verschiedenen Modellen möglich:

- Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr

oder

- Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr